

Die Direktion der Nordostbahngesellschaft hat beschlossen [...]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft**

Band (Jahr): **1 (1853)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Präsident der Direktion und der Generalversammlung, Herr Regierungspräsident Dr. A. Escher, eröffnet die Versammlung mit der Verlesung des ersten Geschäftsberichtes der Direktion über das Jahr 1853, welcher also lautet:

Tit.!

Die Direktion der Nordostbahngesellschaft hat beschlossen, jeweilen das bürgerliche Jahr zu ihrem Rechnungsjahre zu machen. In Folge dessen hat sie einen Rechnungsabluß auf den 31. December 1853 bewerkstelligt und es umfaßt daher diese erste von ihr abgelegte Rechnung theils den Zeitraum der Zürich-Bodensee-Eisenbahngesellschaft von der Gründung der letztern bis zu ihrer vertragsgemäß auf den 1. Juli 1853 vorgenommenen Verschmelzung mit der Nordbahngesellschaft, somit die ganze Dauer des Bestehens der Zürich-Bodensee-Eisenbahngesellschaft; theils den Zeitraum der Nordostbahngesellschaft von ihrer auf den 1. Juli 1853 fallenden Entstehung aus der Verschmelzung der Nordbahn- und der Zürich-Bodenseebahn-Gesellschaft bis zum 31. December 1853. Die Direktion der Nordostbahngesellschaft glaubt den ersten Geschäftsbericht, den sie Ihnen anmit vorlegt, über die gleichen Zeiträume der ehemaligen Zürich-Bodensee-Eisenbahngesellschaft und der nunmehrigen Nordostbahngesellschaft sich erstrecken lassen zu sollen. Wenn sie dabei ihre Mittheilungen mitunter auch über die ersten Monate dieses Jahres ausdehnt, so geschieht dieß nur, so weit es erforderlich ist, um die Herren Aktionärs mit dem gegenwärtigen Stande unserer Unternehmung vertraut zu machen, und dadurch einem ohne Zweifel allgemein gehegten Wunsche entgegenzukommen.

Zur Erleichterung der Uebersicht lassen wir unsern Geschäftsbericht in folgende Hauptabtheilungen zerfallen:

- I. Verhältnisse der Nordostbahngesellschaft zu den Kantonen, durch welche die Bahn sich zieht, und zu dem Bunde;
- II. Emission der Aktien und auf dieselben geleistete Einzahlungen;
- III. Bahnbetrieb auf der Strecke Zürich-Baden;
- IV. Bahnbau und
- V. Thätigkeit der Gesellschaftsbehörden.

I. Verhältnisse zu den Kantonen, durch welche die Bahn sich zieht, und zu dem Bunde.

a) Konzessionen. Schon bei Ihrer letzten konstituierenden Generalversammlung im September v. J. wurde Ihnen angezeigt, daß die sämtlichen Kantone, durch deren Gebiet die Nordostbahn führt, die für den Bau und Betrieb derselben erforderlichen Konzessionen ertheilt und daß diese Konzessionen alle die Genehmigung des Bundes erhalten haben. Es bleibt uns sonach nur noch übrig, Ihnen die